Leistungen

## 4.9

## Vorschuss für sonstige Erfordernisse

## Arbeitnehmer/in des Privatsektors

Unter Vorschüssen versteht man die Auszahlung eines Teils der persönlichen Rentenposition vor Erfüllen der Voraussetzungen für die Auszahlung der Rentenleistungen. Arbeitnehmer/innen des Privatsektors haben die Möglichkeit, um einen Vorschuss für **sonstige Erfordernisse** anzusuchen, ohne dafür einen Grund angeben zu müssen.



> Mitgliedschaft in einer Zusatzrentenform seit mindestens acht Jahren



> Bis zu 30% der angereiften persönlichen Rentenposition



> Das auf der Webseite des Zusatzrentenfonds zur Verfügung gestellte Formular muss ausgefüllt und eingereicht werden:

Wie wird das Ansuchen gestellt? **Wichtig:** Auf dem Formular Ihres Zusatzrentenfonds sind alle Dokumente angegeben, die Sie für einen Vorschuss einreichen müssen.

Besteuerung	Bis zum 31.12.2000	Vom 01.01.2001 bis 31.12.2006	Ab 01.01.2007
	Getrennte Besteuerung auf die Besteuerungsgrundlage¹	Getrennte Besteuerung auf die Besteuerungsgrundlage²	23% auf die Besteuerungsgrundlage <sup>3</sup>



für die Auszahlung Die Fristen für die Auszahlung der Leistungen ab dem Erhalt des vollständig und fehlerfrei ausgefüllten Ansuchens werden vom jeweiligen Zusatzrentenfonds festgelegt. Bitte lesen Sie hierfür die Dokumentation Ihres Zusatzrentenfonds.



gen

- > Man kann auch im selben Jahr mehrere Ansuchen stellen. Hierbei muss die vorgegebene Höchstgrenze beachtet werden.
- Der Vorschuss für sonstige Erfordernisse darf nicht über 30% der Gesamtposition des Mitglieds, aller nicht wiedereingezahlten Vorschüsse und der Beträge, die bereits zu einem vorherigen Zeitpunkt für sonstige Erfordernisse ausgezahlt wurden, liegen.

## Beispiel:

Persönliche Rentenposition im Jahr 2005:

Erster Vorschuss für weitere Erfordernisse:

Verbleibende persönliche Rentenposition:

Neuer Betrag im Jahr 2012:

Neuer Betrag im Jahr 2012:

Zweiter Vorschuss für weitere Erfordernisse:

Zweiter Vorschuss für weitere Erfordernisse:

20.000 € - 6.000 € = 14.000 €

14.000 € (verbleibende persönliche Rentenposition nach dem ersten Vorschuss) + 9.000 € (spätere Beitragszahlung)

= 23.000 € - 23.000 € - 23.000 € (erster Vorschuss) = 29.000 €

davon 30% = 8.700 € - 6.000 € (bereits erhaltener Vorschuss)

= 2.700 €

- > Der als Vorschuss ausgezahlte Betrag reduziert die persönliche Rentenposition und somit auch die zukünftige Zusatzrentenleistung.
- > Sollten Finanzierungsverträge vorliegen (Fünftelregelung), kann die gesamte Leistung übertragen werden.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Unter Besteuerungsgrundlage versteht man den Betrag, der bis zum 31.12.2000 angereift ist, nach Abzug des Arbeitnehmerbeitrags unter 4% des Gehalts und des Abfertigungsanteils.

Unter Besteuerungsgrundlage versteht man den Betrag, der zwischen dem 01.01.2001 und dem 31.12.2006 angereift ist, inklusive der Renditen und nach Abzug der nicht von der Einkommenssteuer abgezogenen Beiträge.

Unter Besteuerungsgrundlage versteht man den Betrag, der ab dem 01.01.2007 angereift ist nach Abzug der bereits besteuerten Einkommen (nicht von der Einkommenssteuer abgezogene Renditen und Beiträge) und der Beiträge anstelle der Produktionsprämien.